



Merkblatt Tierhaltung

(Stand: Feb. 2024)

Anzeige der Tierhaltung:

Wer:

- jeder Halter von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern (z.B. Pferde, Esel), Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln, Laufvögeln (z.B. Emus, Strauße), Gehegewild (z.B. Rehe, Mufflons), Kameliden (z.B. Lamas, Alpakas), Bienen oder Aquakulturen (Wassertiere zur Lebensmittelproduktion)
- gilt auch für Hobbyhaltungen

Warum:

- im Tierseuchenfall ist es wichtig, dass die Tierhalter bekannt sind
- Grundlage für eine schnelle Bekämpfung einer Tierseuche

Wann:

- spätestens bei Beginn der Haltung
- bei Änderungen in der Tierhaltung (z.B. Anschaffung einer neuen Tierart, wesentliche Veränderungen bei der Tieranzahl)
- bei Aufgabe der Tierhaltung

Wie:

- Formular zur „Anzeige, Änderung oder Abmeldung einer Tierhaltung“ (TKZ06) beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz anfordern

Tel: 03941 / 5970 - 4430 oder - 5523

Fax: 03941 / 5970 - 4445

E-Mail: veterinaeramt@kreis-hz.de

oder im Internet unter www.kreis-hz.de/de/formulare-.html herunterladen

- Formular vollständig ausfüllen und unterschrieben ans Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung senden
- durch das Veterinäramt wird dieses an den Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V. (LKV) weitergeleitet, der dann eine Registriernummer vergibt
- LKV leitet die Daten automatisch an die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt weiter (jährliche Beitragszahlung, aber auch Anspruch auf Beihilfen und Entschädigungsleistungen)
- Registrierung ist kostenpflichtig, Änderungen sind kostenfrei (außer Standortwechsel)
- fehlende Anzeige der Tierhaltung ist eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld)

Stichtagsmeldung:

- jedes Jahr zum 1. Januar (Stichtag) Meldung der Tierzahlen an die Tierseuchenkasse (TSK) bis spätestens 2 Wochen nach dem Stichtag
- die Tierseuchenkasse versendet einen Meldebogen, der zurückgeschickt werden muss, oder online unter www.tskst.de

Dokumentation der Anwendung von Arzneimitteln:

- Behandlungen mit Arzneimitteln im „Bestandsbuch über die Anwendung von Arzneimitteln“ eintragen (Vordruck beim Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung erhältlich)
- Arzneimittelanwendungs- und -abgabebelege von Tierärzten aufbewahren

Tierkörperbeseitigung:

- verendete Tiere müssen durch die SecAnim GmbH entsorgt werden (Tel.: 03933 / 93300)
- bis zur Abholung sicher in einem geschlossenen, auslaufsicheren Behälter aufbewahren
- nach jeder Entleerung muss der Behälter gereinigt und desinfiziert werden

Wichtige Kontakte:

Landkreis Harz

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (Haus IV)

Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 / 5970 - 4489
Fax: 03941 / 5970 - 4445
E-Mail: veterinaeramt@kreis-hz.de
Internet: www.kreis-hz.de/de/veterinaerwesen-und-lebensmittelueberwachung.html

Landeskontrollverband Sachsen-Anhalt e.V.

Angerstr. 6
06035 Halle / Saale

Tel: 0345 / 521 49 - 0
Fax: 0345 / 521 49 - 51
E-Mail: info@lkvmail.de
Internet: www.lkv-st.de
www.hi-tier.de

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Werner-von-Siemens-Ring 14a
39116 Magdeburg

Tel.: 0391 / 73 250 - 11
E-Mail: info@tskst.de
Internet: www.tskst.de

SecAnim GmbH

Niederlassung Mützel

Rauhes Gehege 1
39307 Mützel

Tel.: 03933 / 9330 - 0
Fax: 03933 / 9330 - 20
E-Mail: muetzel@secanim.de
Internet: www.secanim.de

Dieses Merkblatt fasst die wichtigsten Regelungen kurz zusammen und gilt vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen seit dem letzten Bearbeitungsstand. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.